



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Stotz, Kathrin
Vorlage Nr. 024/2024
Datum 05. März 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.03.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.03.2024	

Betreff:

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung (GaFöG) ab Schuljahr 2026/27 - erforderliche Maßnahmen und daraus folgernde Förderanträge

Anlagen:

Präsentation

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im "Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter" die entsprechenden Förderanträge (für die Schulstandorte Eichendorffschule, Hellbergschule, Astrid-Lindgren-Grundschule, Hebelschule, Grundschule Tumringen, Fridolinschule, Schlossbergschule) zu stellen.
2. Über den weiteren Fortgang des Antragsverfahrens und der Planungen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.

Personelle Auswirkungen:

Einstellung bzw. Bezuschussung von zusätzlichem Betreuungspersonal bei steigenden Kinderzahlen ab 2026, Umfang noch nicht bekannt

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
			2025	2026	2027		Summe
	€	€	€	€1.2	€	€	€
Ausgaben insgesamt:			622.000	1.244.000			
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:			622.000	1.244.000			
Einnahmen insgesamt:					746.400		
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :					746.400		
Saldo (Eigenanteil):					1.119.600		
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschul Kinder - Gesetzliche Grundlage

Wie in der Präsentation zu dieser Vorlage (s. Anlage) dargestellt, hat der Bund im Oktober 2021 das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ga-FöG) beschlossen. Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches verankert, ist ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und -förderung für Kinder im Grundschulalter stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe eins, verbindlich umzusetzen.

Der Anspruch besteht an Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von acht Stunden. Die Zeit, in der das Kind Unterricht an einer Grundschule erhält, sowie die Angebote an Ganztagschulen werden auf die acht Stunden angerechnet. Der Anspruch gilt auch in den Schulferienzeiten (außer vier Wochen; der Zeitraum im Jahr muss vom Land noch definiert werden).

Status quo in Lörrach - wir sind schon recht gut

Die Stadt Lörrach hat hier bereits gute Vorarbeit geleistet. Mit der schulgesetzlichen Möglichkeit zur Einführung von Ganztagschulen hat die Stadt seit 2014 zwei Drittel ihrer

Grundschulen zu Ganztagesgrundschulen umgewandelt. Vor und nach dem Unterricht gibt es seit mehr als zehn Jahren die Schulkindbetreuung an **allen** Grundschulen mit ihrem Angebot montags bis freitags von 7.00 - 17.00 Uhr.

Dies bedeutet, dass Lörrach für den nahenden Rechtsanspruch recht gut vorbereitet ist (insbesondere konzeptionell, administrativ und organisatorisch) und aktuell sogar täglich 2 h mehr abdeckt als der Rechtsanspruch dies künftig fordert! Personell unterliegt die Versorgung Schwankungen, wie in anderen pädagogischen Bereichen mit starkem Fachkräftemangel jedoch ebenfalls üblich.

An dieser Stelle ist die jahrelange kontinuierliche Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung (in Brombach der Gemeindekindergarten) positiv zu erwähnen, die verlässliche Partner sind und im Auftrag der Stadt einen Großteil der personellen und organisatorischen Aufgaben abdecken.

Steigende Zahlen - räumliche und bauliche Bedarfe

Wie in der Präsentation dargestellt, hat der Fachbereich Bildung/Soziales/Sport eine umfassende Bestandanalyse und Bedarfsermittlung für die kommenden Jahre nach der Einführung des Rechtsanspruchs gemacht. Aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte zur Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung, der Bevölkerung- und Schülerzahlenentwicklung sowie der vom Land prognostizierten Zunahme der Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung, werden deutlich höhere Anmeldezahlen erwartet. Dies löst zusätzliche räumliche Bedarfe aus, besonders an den Standorten ohne quantitativ ausreichende Räume und sonstige Infrastruktur z.B. für einen Mittagstisch (siehe Anlage).

Durch Renovierung zur Umnutzung vorhandener Raumressourcen, bauliche Erweiterungen oder Anmietung von Räumen im schulischen Umfeld will die Verwaltung den Entwicklungen durch den Rechtsanspruch gerecht werden.

Förderprogramm

Um die Länder und Kommunen bei den nötigen Maßnahmen zu unterstützen, hat der Bund ein Sondervermögen eingerichtet und stellt darüber Finanzhilfen zur Verfügung. Die Mittel werden in Baden-Württemberg auf die Regierungsbezirke voraufgeteilt und stehen dort zu bestimmten Teilen den öffentlichen und den privaten Trägern zur Verfügung. Für den Regierungsbezirk Freiburg sind 77 Mio Euro vorgesehen. (Quelle: homepage Kultusministerium)

Das Förderprogramm ist schon länger angekündigt. Die Umsetzung von Landesseite lässt jedoch auf sich warten. Der Beginn zur Antragstellung soll der 15.03.2024 sein. Mit Stand heute (05. März 2024) liegen jedoch noch keine Verwaltungsvorschrift und keine Antragsformulare vor; der Städtetag hat dies mehrfach kritisiert.

Dennoch soll die Vergabe der Fördermittel nach dem (verzögerten) Windhundverfahren ab Mitte März oder Anfang April stattfinden.

Die Förderung beträgt **bis zu 70% der anrechenbaren** Kosten. Nach der Erfahrung in der klassischen Schulbauförderung beträgt der Anteil an den **tatsächlichen** anfallenden Kosten voraussichtlich eher **30-40%**.

Empfehlung zur Antragstellung

Trotz dieser Unklarheiten und aufgrund des enormen Zeitdrucks bei Beginn des Windhundverfahrens haben die Fachbereiche Bildung/Soziales/Sport und Hochbau die nötigen Grundlagen für eine Antragstellung erarbeitet.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird die Verwaltung nun die entsprechenden Anträge für die genannten Standorte stellen, um sich in jedem Fall die Möglichkeit für eine Förderung zu sichern.

Nach welchen Kriterien die Verteilung der Mittel stattfindet, ist aktuell nicht bekannt. Für den (nach Einschätzung des Städtetags) gegebenen Fall, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge der Kommunen ausreichen, würde die Stadt Lörrach die Anträge aufgrund der Bedarfslage folgendermaßen priorisieren:

1. Hellbergschule
2. Eichendorffschule
3. Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen
4. Hebelschule
5. Grundschule Tumringen (läuft sowieso aufgrund Sanierung)
6. Fridolinschule
7. Schlossbergschule

Der Fachbereich Hochbau hat zu den Maßnahmen *erste* Kostenschätzungen erstellt. Die Gesamtkosten für die Einzelprojekte stellen sich wie folgt dar. Dies sind Grobkostenschätzungen und haben eine Ungenauigkeit von plus/minus 50%. Sie entsprechen einem Kostenrahmen in Leistungsphase 1. Die Verwaltung muss diese Beträge dennoch als Gesamtkosten in die zu stellenden Förderanträge übernehmen.

Hellbergschule	Ausbau zur Nutzung des Hauses Albertusstraße im EG	169.000
Hellbergschule	Weiterer Ausbau Albertusstraße für die folgenden Jahre oder Container auf Gelände Albertusstraße	321.000,-€
Eichendorffschule	Einbau Ruheräume im Flur EG und OG, drehbare Multifunktionswände/-schränke, Ausbau des Foyers als zentral gelegene Mensa/Cafeteria/Umbau Stuhllager zu Küche mit	385.000,-€

	Spülmöglichkeit, Bauwägen Außenraum	
Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen	Herrichtung Lagerräume im Altbau mit Renovierung Wände u. Decken, Erneuerung Boden, Sonnenschutz, Möbel	144.000,-€
Hebelschule	Ausbau und Umbau von Räumen der Musikschule	129 000,-€
Grundschule Tumringen	Antragstellung im o.g. Förderprogramm für den ohnehin geplanten Ausbau des OG im Zuge der Sanierung. Prüfung von Kollision der unterschiedlichen Förderprogramme (Schulbauförderung, GaFöG, KfW).	300 000,-€
Fridolinschule	Antragstellung im o.g. Förderprogramm für Herrichtung des Schulhofs (im Rahmen der aktuell laufenden Sanierung).	400 000,-€
Schlossbergschule	Errichtung eines Spielgerätes auf dem Außengelände.	18.000,-€
Summe	Maßnahmen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs	1.866.000€

Fortlaufende Berichterstattung und Einzelbeschlüsse

Die Antragstellung im Förderprogramm bedeutet noch nicht, dass die Maßnahmen zwingend umgesetzt werden (müssen). Die Prüfung von alternativen Möglichkeiten im schulnahen Umfeld wird weiterhin intensiv verfolgt und kann im besten Fall zu anderen Lösungen führen. Der Förderantrag wäre dann abzuändern bzw. mit den neuen Vorgaben erneut zu stellen.

Vorgesehen ist, dass die Verwaltung regelmäßig über den Sachstand und die neuesten Entwicklungen zur Gesamthematik berichtet. Insbesondere über die weitere Planung der einzelnen baulichen Maßnahmen wird das Gremium informiert; selbstverständlich sollen über die Einzelprojekte eigene Beschlüsse herbeigeführt werden.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin

